

Beglaubigte Abschrift



Rechtsanwaltskanzlei

BUNDESGERICHTSHOF
Seehofer
BESCHLUSS

IV ZR 173/21

vom

29. November 2023

in dem Rechtsstreit

Rechtsanwaltskanzlei
[redacted] Lebensversicherung aG, vertreten durch den Vorstand,
[redacted]

Beklagte und Beschwerdeführerin,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte D [redacted]

gegen

[redacted]
Kläger und Beschwerdegegner,

Rechtsanwaltskanzlei
- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Mennemeyer und Dr. Rädler -

Seehofer

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 29. November 2023 durch den Vorsitzenden Richter Prof. Dr. Karczewski, die Richterinnen Harsdorf-Gebhardt, Dr. Brockmüller, Dr. Bußmann und den Richter Dr. Bommel

beschlossen:

Seehofer

Die Beschwerde der Beklagten gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des 7. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 19. Mai 2021 in der Fassung des Berichtigungsbeschlusses vom 6. Juli 2021 wird zurückgewiesen. Die Rechtssache hat weder grundsätzliche Bedeutung noch erfordert die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Revisionsgerichts (§ 543 Abs. 2 Satz 1 ZPO). Von einer näheren Begründung wird gemäß § 544 Abs. 6 Satz 2 Halbsatz 2 ZPO abgesehen. Die Beklagte trägt die Kosten des Beschwerdeverfahrens (§ 97 Abs. 1 ZPO).

Streitwert: 23.784,28 €

Prof. Dr. Karczewski

Harsdorf-Gebhardt

Dr. Brockmüller

Dr. Bußmann

Dr. Bommel

Beglaubigt:

Kirchgeßner, Justizamtsinspektorin

Seehofer